

Ihre in diesem Antrag formulierten Punkte hinausgeht. Darum stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die Piraten spricht noch einmal Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich bin ein wenig überrascht über den Verlauf der Debatte; denn offensichtlich ist es wohl nicht richtig, dass wir uns hierhin stellen und einen sehr, sehr langen und ausführlichen Beitrag verfassen, um uns konstruktiv an einer Debatte zu beteiligen. Wo genau da der Fehler liegt, ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich begrüße die Schritte der Landesregierung, auch, was den Kongress betrifft. Sie haben es gerade noch ein bisschen relativiert, was aus der rot-grünen Ecke kam. Ich finde es auch richtig, dass Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch sind. Das kann aber doch nicht heißen, dass wir als Landtag uns nicht weiter damit beschäftigen sollen. Es ist doch wichtig, dass auch wir als Fraktionen in diese Debatte hineingehen.

Das muss ich jetzt noch einmal ganz, ganz deutlich sagen: Außer der FDP hat hier in den letzten vier Jahren niemand eine Initiative dazu ergriffen: Weder von der CDU – nach dem, was ich heute gehört habe, kann ich das irgendwie nachvollziehen –, aber auch von den regierungstragenden Fraktionen ist bisher nichts dazu gekommen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wir stellen im Haushalt Ressourcen zur Verfügung!)

– Haushalt ist ein super Thema, liebe Kollegin Beer. Wir haben gestern einmal die Eckpunkte zum Haushalt gehört. Da habe ich einmal ein großes Ohr gemacht und gedacht, dass nun ganz viel zu Bildung 4.0 kommen würde. Aber da kam nichts, gar nichts.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: 2 Milliarden €, Frau Pieper! Auch für Bildung!)

Frau Ministerin hat gerade eben auch gesagt, dass wir investieren müssen. Wir müssen in die Ausbildung von Informatiklehrern investieren. Wir stellen fest, dass wir im Moment jedes Jahr 50 Leute haben, die einen Abschluss für das Informatiklehramt machen. Das ist viel zu wenig. Wenn Frau Schmitt-Promny dann sagt, wir könnten gar keinen Informatikunterricht an Schulen anbieten, weil uns die Lehrer fehlten, dann stellt sich die Frage, was hier Henne

und was Ei ist. Wir brauchen doch beides: Wir brauchen ausgebildete Informatiklehrer, um den Unterricht in den Schulen anbieten zu können.

Ich möchte noch ein paar weitere Dinge durchgehen, die gesagt worden sind. Wir brauchen Fortbildung für Lehrer, und zwar ganz dringend. Ich habe leider keine Zahlen vorliegen, ich weiß auch nicht, ob Sie die haben, Frau Löhrmann. Es ist auch kein Problem, wenn Sie die jetzt nicht haben. Wissen Sie, wie viele Kollegen aktuell in einer Fortbildung sind, um sich in Medienkompetenz weiterzubilden? Ich weiß es nicht, aber es wäre schön, wenn man dazu einmal eine Zahl bekäme.

Wir tun in NRW immer so, als wären wir ganz, ganz weit vorne. Dann möchte ich einmal sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen – gerade von den Grünen –, dass wir eben nicht ganz, ganz weit vorne sind. Wenn ich mir anschau, was die Grünen in Bayern auf die Beine stellen: Die machen einen Antrag zu Infrastrukturausbau und medienpädagogischer Bildung, die sagen, es brauche Informatik als Pflichtfach, die sagen BYOD statt Handyverbot.

Präsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit.

Monika Pieper (PIRATEN): Da glaube ich nicht, dass wir hier diejenigen sind, die immer schreien sollten, hier sei alles töfte.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch so, dann schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages** mit der **Drucksachenummer 16/12337** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Abstimmung soll dann dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12363

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin Frau Kollegin Steinmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Lisa Steinmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete und Kollegen! Nach einer aktuellen Erhebung des Städte- und Gemeindebundes, die fragt „Wer sind NRWs Kommunalpolitiker?“ ist der typische Lokalpolitiker in Nordrhein-Westfalen männlich, verheiratet und wohlhabend. Außerdem sitzen in den Gemeinde- und Stadträten weitaus mehr Männer, die im Durchschnitt mit 27 Jahren in die Politik gehen, während die Frauen unter Umständen erst mit Mitte 30 ihren Einstieg suchen.

Wo sind die jungen Frauen? Wo sind die Mittelständler, die Soloselbstständigen? Die Handwerker? Die Alleinerziehenden? Wo sind Händler oder Menschen, die im Schichtdienst beschäftigt sind? – Üblicherweise arbeiten. Sie arbeiten, um den Lebensunterhalt zu sichern, und haben oftmals schwerlich die Möglichkeiten, sich gegenüber ihren Arbeitgebern freizuschlagen.

Meine Damen und Herren, damit es nicht weiterhin nur einer Elite vorbehalten ist und kommunale Räte die Vielfalt der Gesellschaft zukünftig breit gefächert und repräsentativ abbilden können, haben wir uns intensiv bemüht, die Rahmenbedingungen für das kommunale Mandat im Ehrenamt zu verbessern und zu stärken. Das war Aufgabe der Ehrenamtskommission, aus deren Handlungsempfehlungen auch der heute vorliegende Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung hervorgegangen ist.

Nach der bereits erfolgten Anhebung der Aufwandsentschädigung und der maßgeblichen Verbesserung von Fraktionsausstattung und -mitteln per Erlass greifen wir heute nun die ausstehenden Handlungsempfehlungen auf, die Änderungen der Gemeindeordnung, der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Landschaftsverbandsordnung sowie des Kommunalwahlgesetzes bedürfen.

Neben der Einführung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende in den kommunalen Vertretungen, der Absenkung der Schwellenwerte, ab dem stellvertretende Fraktionsvorsitzende mit Anspruch auf zusätzliche Aufwandsentschädigung gewählt werden können und der landesweit einheitlichen Festlegung von Mindest- und Höchstsätzen beim Verdienstausschlag, möchte ich hier die Einführung der Landessenioren- und Behindertenrechte besonders hervorheben, ebenso wie die Lockerung der Wohnortregelung für Ortsvorsteher.

Auch die Erweiterung der Möglichkeiten interkommunales Zusammenarbeit für die Landschaftsverbände mit ihren Mitgliedskommunen halte ich für einen großen Fortschritt.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommunale Mandatsträger sind unsere Basis. Sie befassen sich tagtäglich mit kleinteiligsten, aber unmittelbaren Anliegen der Bürger, wie es für viele von uns hier im Hause manches Mal nicht mehr vorstellbar ist. Dabei ist ihre Arbeit nicht immer mit hohem Ansehen und großer Gunst begleitet, und der Respekt lässt an vielen Stellen nach. Zunehmend werden die Haltung und die Bildung von Meinungen mit schweren Anfeindungen begleitet.

Lassen Sie uns den Menschen, die an der demokratischen Basis kommunalpolitisch Verantwortung übernehmen und sich dort neben Beruf und Familie ehrenamtlich einbringen, gemeinsam den Rücken stärken.

Es freut mich, dass wir nun erneut sowohl im Fachausschuss für Kommunalpolitik als auch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Innenausschuss die Möglichkeit zu einer erweiterten, konstruktiven Diskussion haben. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass es uns gelingt, im Hinblick auf diesen Gesetzentwurf parteiliche Befindlichkeiten zu überwinden und die Beschlüsse auch an dieser Stelle mit vielen Parteien gemeinsam zu treffen.

Ich bedanke mich und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Steinmann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das ist ein guter Tag für das kommunale Ehrenamt. Wir bringen einen mehrjährigen Prozess zum Abschluss. Heute setzen wir die Empfehlungen der Ehrenamtskommission um. Insofern erleben Sie einen sehr zufriedenen Mario Krüger.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift verschiedene Bausteine auf. Wir ändern zum Ersten die Gemeindeordnung, zum Zweiten die Kreisordnung, zum Dritten die Landschaftsverbandsordnung und zum Vierten das Gesetz über den Regionalverband Ruhr. Als kleinen Nachtrag gibt es zum Fünften noch die Änderung im Sparkassengesetz bezogen auf die Frage der Hauptverwaltungsbeamten.

Von meiner Vorrednerin ist schon angesprochen worden, wer sich denn überhaupt noch in den Räten wiederfindet bzw. welche Bevölkerungsgruppen überhaupt noch in diesem Zusammenhang wahrgenommen werden. Meine Erfahrung ist: Demokratie und politische Willensbildung erleben die meisten

Menschen nicht unbedingt über Debatten im Bundestag oder Debatten im Landtag, sondern in der Regel vor Ort in den Gemeindevertretungen selbst.

Wer sich vor Augen führt, welche Zugangsvoraussetzungen wir mittlerweile haben und welche Hürden aufgebaut werden, Politik, politisches Ehrenamt, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, stellt fest, dass es hier einen Handlungsbedarf gibt.

Ich mache das einmal am Thema „Verdienstaustausch“ fest. Derzeit kann jede Kommune im Einzelfall regeln, in welchem Umfang Verdienstaustausch erstattet wird. Da gibt es Situationen wie zum Beispiel in meiner Heimatstadt Dortmund, wo der Regelstundensatz, der erstattet wird, bei 7,50 € liegt, also unterhalb des Mindestlohns, oder in Siegen, wo der Höchstsatz in der Hauptsatzung der Stadt Siegen mit 17,75 € beziffert worden ist. Das heißt: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Selbstständige, die mehr als 3.000 € an Einkünften erzielen, zahlen regelmäßig drauf, wenn Sitzungen innerhalb der normalen Arbeitszeit stattfinden.

Das wollen wir ändern, indem wir das landeseinheitlich vereinheitlichen, und zwar in der Art und Weise, dass wir per Rechtsverordnung über das Ministerium einheitliche Regelungen hierfür zugrunde legen werden.

Ein weiteres Thema sind zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende. Wer einem Finanzausschuss als Ausschussvorsitzender vorsteht, der weiß, welche Arbeit damit einhergeht. Es sind Gespräche mit der Verwaltung notwendig; es sind Gespräche mit den einzelnen Beteiligten aus den Fraktionen zu führen; man muss schauen, inwieweit man Konsens zwischen einzelnen Fraktionen organisieren kann. Dafür geht eine Menge Zeit drauf. Insofern haben wir uns darauf verständigt, dass wir eine zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende zur Verfügung stellen wollen.

Im Hinblick auf die Zersplitterung der Räte haben wir eine Änderung in der Landesverfassung vorgenommen. Darüber hinaus wollen wir einfachgesetzliche Maßnahmen ergreifen. Das haben wir beim Thema „Mindestfraktionsgrößen“ getan.

Bisher erfolgt die Regelung in Abhängigkeit davon, wie die Gemeinde verortet ist. Abhängig davon, ob es sich um eine kreisangehörige Gemeinde oder eine kreisfreie Gemeinde handelt, sind es zwei bzw. drei Mitglieder, die zur Bildung einer Fraktion notwendig sind.

Wir orientieren uns jetzt an einer Fünfprozentregelung. Wenn eine Partei 5 % der Stimmen erreicht hat, dann sollte sie in einer Gemeindevertretung auch den Fraktionsstatus haben. In diesem Zusammenhang haben wir die Mindestfraktionsgrößen in Abhängigkeit von der Größe der Räte gestaffelt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Beifall von Manuela Grochowiak-Schmieding [GRÜNE])

Zur Finanzausstattung von Gruppen: Ich kann mich noch gut entsinnen, dass damals, als ich Mitglied im Rat der Stadt Dortmund war, auf Wunsch der FDP die großzügige Regelung getroffen worden ist: zwei Drittel der Finanzausstattung in Abhängigkeit von den Zuwendungen, die die kleinste technische Fraktion erhält.

Wenn wir demnächst unterschiedliche Gruppengrößen haben werden – zwei, drei oder vier Leute –, dann muss man hier auch abgestuft die entsprechenden Zuwendungen zur Verfügung stellen. Wir wollen vermeiden, dass Parteien wie beispielsweise die DVU und Die Rechte in Dortmund mit Zuwendungen von 43.000 € bedacht werden, und insofern eine entsprechende Absenkung vornehmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Nicolaus Kern [PIRATEN]: Das ist doch Wunschdenken!)

Ich habe noch 43 Sekunden und komme jetzt zu den Änderungen der Landschaftsverbandsordnung. Wir haben letztes Jahr im Mai sehr strittig über die Novellierung des RVR-Gesetzes diskutiert. Damals hieß es, da werde eine Extrawurst für den RVR gebraten. Wir haben gesagt, dass wir einen Gleichklang herstellen werden. Auch die Landschaftsverbände sollen entsprechende Aufgabenzuweisungen erhalten.

Das geschieht mit diesem Gesetzentwurf. Sie werden künftig Kliniken für somatische Erkrankungen betreiben können. Sie werden sich genauso wie der RVR im Bereich der erneuerbaren Energien energieeffizient betätigen können. Wir werden es den Landschaftsverbänden auch ermöglichen, dass sie für ihre Verbandskommunen gegen ein kostendeckendes Entgelt Aufgaben übernehmen, beispielsweise im Bereich der Bauunterhaltung oder im Bereich der Beihilfeprüfung. Das ist ein Beitrag zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Mario Krüger (GRÜNE): Ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin. – Wer die Diskussion zu der Bildung der Verbandsversammlung des RVR und dem entsprechenden Aufblähen wahrgenommen hat, der weiß, dass auch bei den Landschaftsverbänden Handlungsbedarf besteht. Insofern werden wir eine Kapazitätsgrenze einführen.

Ich freue mich auf die kommenden Beratungen und hoffe, dass wir dieses Gesetzeswerk dann auch im großen Einvernehmen miteinander verabschieden können. Wenn der Prozess Ende dieses Jahres zu Ende geführt wird, dann dürften auch alle zufrieden sein. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist in der Tat der zweite Akt. Frau Steinmann als Vorsitzende der Ehrenamtskommission hat es gerade angesprochen. Wir hatten im letzten Jahr die Ergebnisse vorgestellt, die hier mit breiter Mehrheit des Hauses beschlossen worden sind. Wir haben auch erste Entscheidungen auf den Weg gebracht. Ich darf daran erinnern, dass die Aufwandsentschädigung Anfang des Jahres entsprechend angepasst worden ist, wie wir es beschlossen haben.

Nun folgt der zweite Teil. Dieser zweite Teil bezieht sich in der Tat auf den Verdienstausfall. An der Stelle darf ich daran erinnern, dass es eine Entschädigungsleistung ist. Manche meinen, das sei eine Art Aufwandsentschädigung obendrauf. Nein, das ist eine Entschädigungsleistung für Leistungen, die ich nicht bekomme, weil ich eben ein Ehrenamt wahrnehme und zum Beispiel vor 17 Uhr im Rat oder Ausschuss tätig und eben nicht im Büro unterwegs bin.

Von daher sind wir der Auffassung, dass wir hier eine adäquate Regelung gefunden haben. Sie wird sich zwischen dem Mindestlohn von 8,50 €, der jetzt angepasst wird, und 80 € aufhalten. Wir denken, das ist eine adäquate Regelung, um auch Leuten den Einstieg in das Ehrenamt zu ermöglichen, die vielleicht vorher noch davon abgeschreckt waren, einer solchen Tätigkeit nachzugehen.

Meine Damen und Herren, 20.000 Menschen in diesem Lande machen ehrenamtlich Politik. Wir haben in der Tat auch die Aufgabe, diesen Kolleginnen und Kollegen das Leben etwas leichter zu machen. An der Stelle sind wir aufgefordert, neben der Frage des Verdienstausfalles auch andere Fragen anzugehen.

Eine Frage war dabei die der Ausschussvorsitzenden, wobei wir jetzt hier noch eine kleine Nachjustierung vorgenommen haben.

Ein Wahlprüfungsausschuss, der in der Regel einmal im Jahr tagt, soll sicherlich nicht dazu berechtigen, dass der Ausschussvorsitzende eine zusätzliche Aufwandsentschädigung bekommt. Aber vom Grundsatz her sind wir schon der Auffassung, dass ein Ausschussvorsitzender, der sich engagiert einbringt und der in der Diskussion mit den Fraktionsvorsitzenden, mit den Sprechern, aber auch mit den Bürgern ist, eine zusätzliche Entschädigung verdient. Das werden wir sicherlich auch im weiteren Verfahren mittragen.

Dieser Gesetzentwurf zeichnet sich aber auch dadurch aus, dass er über diese Empfehlung der Ehrenamtskommission hinaus noch andere Punkte angesprochen hat. Das ist einmal die Frage, wie die Landschaftsversammlung aufgestellt ist. Das ist die Größe der Räte.

Wir sind in der Tat der Auffassung, dass wir das noch einmal in Ruhe diskutieren sollten. Mit der Verweisung heute werden wir eine Verfahrensabsprache treffen. Man wird die Beteiligten noch einmal anhören dürfen, ob sich ein Rat zum Beispiel statt um sechs um zehn Mitglieder verkleinern soll.

Gleiches gilt bei der Kappungsgrenze der Landschaftsverbände. Auch das werden wir uns sehr genau ansehen. Da hat die leidvolle Erfahrung der SPD beim RVR sicherlich eine Rolle gespielt. Auch das nehmen wir sicherlich noch mit in die Diskussion.

Der dritte Punkt passt aber so gar nicht in dieses Gesetzeswerk. Das ist die Frage, wie man mit Hauptamtlichen umgeht. Sie haben gemerkt, ich habe bisher immer über das Ehrenamt gesprochen. Hier tauchen auf einmal Hauptamtliche auf. Hier wird ein Passus herausgenommen, wo es um das Sparkasengesetz und um die Frage geht, ob das eine Nebentätigkeit ist oder nicht, und wie ich das abrechne.

Wir sind schon der Auffassung, dass es hier wirklich sinnvoll wäre, ein umfassenderes Bürgermeistergesetz anzugehen. Das würden wir auch im Ausschuss noch einmal sehr intensiv diskutieren wollen. Wir sind schon der Auffassung, dass es neben diesem Regelungsgegenstand noch eine Vielzahl anderer Regelungsgegenstände gibt. Ich nenne nur die Versorgungssituation. Ich nenne nur die Entgeltsituation gerade auch in kleineren Kommunen, in denen der Bürgermeister immer mehr zum Manager vor Ort wird.

Diese Dinge müssen wir mit aufgreifen. Wir würden uns in dieser Hinsicht eigentlich einen etwas größeren Wurf wünschen.

Abschließend bleibt mir nur zu sagen, wir werden heute natürlich der Verweisung an die Fachausschüsse nachkommen. Wir freuen uns auf eine intensive Diskussion dort. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Höne jetzt das Wort.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben es alle schon angesprochen, ich will es an dieser Stelle aber auch noch einmal unterstreichen: Es ist völlig klar, dass eine erfolgreiche kommunale Selbstver-

waltung mit dem Ehrenamt vor Ort untrennbar verbunden ist. Wir können insgesamt sowohl im Politischen wie im Nichtpolitischen stolz sein, dass wir nach den Zahlen von Allensbach im Jahr 2015 13,5 Millionen ehrenamtlich tätige Menschen in Deutschland hatten. Das waren 10 % mehr als noch 2012. Ich glaube, dass das das Rückgrat einer gesunden Gesellschaft ist.

(Beifall von der FDP)

Das Ehrenamt verdient größten Respekt. Eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sollte darum natürlich auch auf eine Stärkung dieses Ehrenamtes hinauslaufen. Es geht um die Menschen, die frei nach Max Weber nicht für und von der Politik leben dürfen, so wie wir das hauptberuflich auf Zeit tun dürfen, sondern die sich ausschließlich für die Politik und damit für das Wohlergehen ihrer Nachbarn engagieren.

Besonders positiv möchte ich zwei Punkte hervorheben, die auch aus der Ehrenamtskommission kommen.

Nummer eins: Zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende sind nichts weniger als eine Anerkennung von deutlich erhöhtem Arbeitsaufwand. Das gilt sicherlich nicht über alle Ausschüsse hinweg – das ist gerade schon angesprochen worden –, aber doch eben in vielen Kernausschüssen. Da gehört sich eine differenzierte Betrachtung.

Der zweite Punkt ist auch positiv. Auch das ist gerade schon angesprochen worden. Ich meine die Erweiterung für die interkommunale Zusammenarbeit bei den Landschaftsverbänden. Dadurch erhoffen wir uns insbesondere Synergieeffekte, Kosteneinsparungen durch die bessere Zusammenarbeit, möglicherweise insbesondere für die kleinen und mittleren Kommunen im ländlichen Raum.

Ganz grundsätzlich finden wir Freien Demokraten es positiv, wenn von oben gar nicht alles vorgeschrieben wird, wie mit etwas umzugehen ist, sondern wenn wir uns auf den Rahmen konzentrieren und Dinge zuerst einmal ermöglichen, damit die Kommunen selbstständig vor Ort entscheiden können. Wir sind davon überzeugt, dass die Kommunen neue Freiheiten, die mit diesem Gesetz wahrscheinlich kommen werden, auch verantwortlich nutzen.

(Beifall von der FDP)

An dieser Stelle möchte ich auch einige Dinge kritisch ansprechen, zum Beispiel die Anhebung der Mindestfraktionsstärke. Das hat so ein bisschen mal wieder den Geschmack eines Es-sich-etwas-bequemer-Machens seitens der größeren Parteien.

(Michael Hübner [SPD]: Nein, nein!)

– Das gilt übrigens auch, wenn wir über die Absenkung der Zuwendungen für Gruppen in kommunalen

Vertretungen sprechen, lieber Michael Hübner. Ich darf auch an die Sondervoten der Freien Demokraten in der Ehrenamtskommission erinnern.

Sicherlich ist es so, dass wir bei verschiedenen großen Fraktionen auch im Unterschied zu Gruppen und bei unterschiedlich großen Gruppen eine Differenzierung benötigen, damit das Verhältnis stimmt. Da haben wir vom Grundsatz her keinen Dissens.

Aber ich kann Ihnen auch aus eigener Erfahrung sagen, dass die Ausstattung personeller und sächlicher Art für Gruppen und für Fraktionen für die Ausübung des Ehrenamtes viel entscheidender ist als die persönliche Aufwandsentschädigung, die monatlich kommt. Ich will gar nichts gegen die Erhöhung sagen, die jetzt kam. Ich glaube, dass die richtig war.

Aber wenn ich mich an meine reguläre berufliche Tätigkeit erinnere, bevor ich hier im Landtag war, dann kann ich Ihnen sagen, es wäre gar nicht auf 10 % mehr oder weniger bei der Aufwandsentschädigung angekommen. Richtig geholfen hätte es mir, das kommunale Ehrenamt wahrzunehmen, wenn mehr Mittel, wenn mehr Personal in der Fraktion selbst gewesen wäre, um Arbeitserleichterungen im Alltag zu ermöglichen. Es ging nicht um etwas höhere Aufwandsentschädigungen oder nicht.

(Beifall von der FDP)

Darum bitte ich, dass wir uns diesen Punkt noch einmal sehr genau anschauen. Weil wir das Ehrenamt ja stärken möchten – so heißt es ja auch im Gesetz: Es geht um die Stärkung vor Ort. Im Zweifelsfall könnte der Weg so beschritten werden, dass eine Stärkung mancher so hervorgehoben wird, dass man andere, nämlich die Gruppen, schwächt. Ich glaube, dass man aber nicht Einzelne schwächen muss, um die anderen etwas stärker aussehen zu lassen. Dann müsste man im Zweifelsfall über die Fraktionen an sich noch einmal sprechen.

Es gibt an diesem Gesetzesentwurf noch einiges zu diskutieren. Wir freuen uns darauf. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu und sind gespannt auf den weiteren Beratungsverlauf.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer hier im Saal und am Stream! Einer muss dann mal Klartext reden. Der hier vorliegende Gesetzesentwurf wird ja gleich in mehrere Ausschüsse überwiesen – wie ich auf der Vorschlagsliste gesehen habe, ist der Ausschuss für Verbraucherschutz

nicht dabei. Dabei würde das durchaus Sinn machen, denn dieser Gesetzentwurf ist eine klassische Mogelpackung.

(Beifall von den PIRATEN)

Da wo groß die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung draufsteht, ist tatsächlich die nächste Stufe des rot-grünen Plans zum kommunalen Demokratieabbau drin.

(Lisa Steinmann [SPD]: Ach Quatsch!)

Sehr geehrte Frau Steinmann, liebe Lisa, es war toll, was du eben über die Förderung für Alleinerziehende im Gesetz gesagt hast. Wenn das drinstehen würde, wäre das toll. Wir haben uns in der Ehrenamtskommission für die Übernahme der Kinderbetreuung eingesetzt – das ist nicht reingekommen, das ist rausgestrichen worden. Stattdessen schränkt das, was jetzt im Gesetz steht, Rechte ein, und es wird Geld an Vorsitzende verteilt.

Die Sperrklausel bei Kommunalwahlen haben Sie zusammen mit der CDU-Fraktion für den Moment wieder eingeführt. Jetzt kommen Sie mit einem Gesetz, das es denen, die es trotz der Sperrklausel bei der nächsten Wahl in den Rat schaffen würden, erschweren würde, Fraktionen zu bilden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün: Wo ist da die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung? Ja, das ist eine Stärkung der eigenen Macht, aber ein Tiefschlag für die demokratischen Minderheitenrechte. Das machen Sie mit voller Absicht, das ist eine Schande.

(Beifall von den PIRATEN – Christian Dahm [SPD]: Peinlich, peinlich!)

Fraktionen sind wichtig, denn sie sind diejenigen, die Anträge in den Räten stellen können. Das können Einzelbewerber nicht. Das wollten wir zwar auch in der Ehrenamtskommission, wurde aber auch nicht zugelassen. Also können nur Fraktionen Anträge stellen, und deswegen brauchen wir viele Fraktionen und nicht eine Verhinderung der Fraktionsbildung.

Noch ein Punkt: Die Anhebung der Mindestfraktionsstärken war kein Beschluss der Ehrenamtskommission, insofern wundere ich mich ein bisschen. Ein bisschen mehr Gegenwehr der CDU hätte ich hier eigentlich erwartet, denn Sie haben damals die Erschwerung der Fraktionsbildung in der Kommission nicht mitgemacht und auch dagegen gestimmt. Aber offensichtlich hat hier keiner mehr Hemmungen, wenn es um die Sicherung der Pfründe geht.

(Michael Hübner [SPD]: Was soll das denn jetzt?)

Apropos Pfründe, also Geld: Hier haben auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU wieder zugestimmt, weil es in der Ehrenamtskommission um weitere Aufwandsentschädigungen ging – diesmal für

Vorsitzende von Ausschüssen in den Gemeinden. Und das ist ja auch jetzt im Gesetz umgesetzt und wird die Städte und Gemeinden zwischen 20 und 30 Millionen € im Jahr kosten. Haben Sie denn in den Kommunen schon mal angefragt, woher denn da das Geld genommen wird?

Der Vorsitzende im Schulausschuss in Duisburg bekommt also demnächst einen Zuschlag und darf dann verkünden, dass für die Renovierung der Schultoiletten leider kein Geld mehr da ist. Herzlichen Glückwunsch, da werden die Mittel richtig verteilt. – Nicht!

Gekürzt haben Sie im Gesetz – das wurde eben kurz angesprochen – noch bei den Gruppen und deren Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. „Neujustierung“ heißt das im Gesetz. „10 % pauschal gekürzt“ könnte man auch sagen. Noch nicht einmal eine Begründung für die Kürzung ist da aufgeschrieben.

Klar ist also auch hier, dass kleinere politische Gruppierungen schlechter gestellt werden sollen. Das alles reiht sich in die fatale Entwicklung ein, dass man politisch interessierte Menschen von ihrer legalen Vertretung ausschließen will, eben um unter sich zu bleiben.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Hier muss natürlich der Verweis auf Ihre Verfassungsänderung zur Einführung der 2,5-%-Sperrklausel nochmals benannt werden. Sie gehen wohl nach dem Motto vor: „Doppelt hält besser“. Erst die Sperrklausel, dann die Anhebung der Mindestfraktionsstärken und zu guter Letzt auch noch die Gelder für die Gruppen zusammenstreichen – das ist keine Stärkung der kommunalen Demokratie, das ist genau das Gegenteil.

Und wo sind unsere Punkte, die auch in der Kommission besprochen und beschlossen wurden – und zwar einstimmig. Zum Beispiel die Klarstellung in der Gemeindeordnung NRW, dass Livestreaming für Ratssitzungen möglich ist. – Nicht dabei.

(Michael Hübner [SPD]: Das ist möglich!)

Oder die Verbesserung der Transparenz der Arbeit der kommunalen Vertretung durch offene Ratsinformationssysteme. Einheitliche Standards könnten hier für eine verbesserte Zugänglichkeit, Benutzerfreundlichkeit und Offenheit sorgen und damit zu mehr Transparenz in der Kommune führen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Herrmann, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Hübner würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Frank Herrmann (PIRATEN): Gut. Bitte schön, Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Herrmann, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade in Ihren umfänglichen Ausführungen auch über Livestreaming in Räten, insbesondere bei Ratsitzungen gesprochen.

Würden Sie mir bitte erklären, warum es beispielsweise in der Stadt Bottrop möglich ist, Livestreaming zu verfolgen und sich das auch im Internet anzuschauen, und warum es auch in anderen Städten möglich ist, ohne dass es in der Gemeindeordnung bisher explizit vermerkt ist und mit einem entsprechenden Paragraphen berücksichtigt wurde? Wie ist das möglich, wenn Sie sagen, dass das grundsätzlich durch uns untersagt worden wäre?

Frank Herrmann (PIRATEN): Ich habe an keiner Stelle gesagt, dass es untersagt worden ist. Das Problem ist, dass eine Klarstellung fehlt. Die Gemeinden reagieren höchst unterschiedlich. Es gibt Beispiele, die wir auch in der Ehrenamtskommission genannt haben, wo in Räten besprochen wurde, dass es nicht geht, dass man es nicht machen darf.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Kommunale Selbstverwaltung heißt das!)

Diese Belege gibt es, die haben wir doch vorgelegt. Ich gebe sie Ihnen noch mal.

(Michael Hübner [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

– Sie waren doch dabei. Ich habe es schriftlich vorliegen, das können wir nachträglich machen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Es geht uns um eine Klarstellung in der Gemeindeordnung,

(Michael Hübner [SPD]: Ja, aber es geht doch!)

nur um eine Klarstellung. Und es steht halt nicht drin – eine ganz einfache Geschichte war das. Aber da machen wir nachher den Faktencheck und ich gebe Ihnen die Belege.

(Weitere Zurufe)

Ich war schon am Schluss.

(Beifall von der SPD)

Die Redezeit ist auch vorbei. Der Gesetzentwurf ist insgesamt meiner Meinung nach geprägt von dem Willen, andere politische Kräfte nicht teilhaben zu lassen, sich einzuigeln. Unserer Meinung nach führt das zu noch mehr Politikverdrossenheit.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Das Verhalten auch!)

Der Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir natürlich zu. Ich glaube, wir haben da noch eine ganze Menge drüber zu reden. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kommunale Ehrenamt zu stärken hat in diesem Parlament eine gewisse Tradition. Das ist auch gut so. Das hat einen guten Grund, denn Kommunalpolitik zu betreiben – das wissen viele hier in diesem Saal aus eigener Erfahrung –, ist oft kein Job, den man mal eben nebenbei betreiben kann. Leider ist es auch keine Aufgabe, für die man nur Anerkennung und Dank erhält.

Meine Damen und Herren, deshalb finde ich es gut, im wahrsten Sinne des Wortes wirklich sehr gut, dass wir das kommunale Ehrenamt mit diesem Tagesordnungspunkt angehen, weil es auch darum geht, dass wir Menschen motivieren, sich für das Wohlergehen ihrer Kommune mit Leib und Herz zu engagieren.

Und es ist dringend erforderlich – das wissen alle Parteien, die über eine gewisse Tradition verfügen –, Menschen in unseren Reihen dafür zu begeistern, kommunale Mandate und kommunale Ehrenämter anzunehmen. Das wird immer schwieriger.

Deshalb ist es gut, wenn wir alles unternehmen, die Rahmenbedingungen für dieses Ehrenamt zu verbessern.

Ich danke dieser Ehrenamtskommission ganz herzlich für ihre wichtige Arbeit, für ihre Vorschläge. Noch im Oktober haben die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP einen gemeinsamen Antrag zur Stärkung des Ehrenamtes verabschiedet. Ich glaube, das war ein wichtiges Zeichen. Es ging genau in die richtige Richtung.

Ich würde es mir persönlich – wenn ich das sagen darf – wünschen, dass das auch bei diesem Gesetzentwurf gelänge. Ich glaube, Herr Nettelstroth und Herr Höne, so weit liegen wir da gar nicht auseinander bei dem Ziel, das kommunale Ehrenamt zu stärken. Vielleicht ist das auch im Rahmen der Diskussion im Ausschuss möglich.

Meine Vorredner haben schon vieles gesagt, was ich nicht zu wiederholen brauche. Ich finde diesen Gesetzentwurf gut. Ich begrüße ihn ausdrücklich im Na-

men der Landesregierung. Unsere Kommunen brauchen Gemeinschaftssinn. Sie brauchen Solidarität, und sie brauchen Menschen, die sich für diese Kommunen stark machen im kommunalen Ehrenamt. Deshalb ist das ein guter Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzesentwurfes Drucksache 16/12363** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – dieser bekommt die Federführung. Die Mitberatung geht an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** und den **Innenausschuss**. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? Sich enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

6 Schulen brauchen Freiheit und Unterstützung für die inklusive Berufsorientierung – Landesprogramm „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ muss flexibler und inklusiver werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12345

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion der CDU Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

Astrid Birkhahn (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Seit 2011 haben wir in Nordrhein-Westfalen neben der Studienberatung ein Landesprogramm, das erst einmal das Übergangssystem von der Schule in den Beruf neu regelt. Ich denke, die Absicht, das gut und umfassend zu tun, ist begrüßenswert.

Dieses Landesprogramm bietet Orientierung und Vorbereitung auf die Berufswelt. Es bietet eine verbindliche Perspektive. Das ist ein Pluspunkt, den ich in meiner Rede voranstellen möchte.

Es gibt noch zwei weitere Pluspunkte, die ich besonders erwähnen möchte: Der Ansatz, dieses Übergangssystem für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, ist erst einmal grundsätzlich positiv. Und es ist auch positiv, dass man mit Modulen arbeitet, deren Standards wirklich getestet sind, und dass die Qualität entsprechend auch sichergestellt wird.

Für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung gibt es ein Programm „Schule trifft Arbeitswelt“, abgekürzt STAR. Das hat die gleichen Module, und es soll bis 2019 unter das Dach von KAoA geführt werden – soweit, so gut. Es stellt sich die Frage: Werden durch diese Zusammenführung die besonderen Ansprüche an inklusive Berufsorientierung erfüllt? Bedeutet Inklusion: Für alle das Gleiche?

Ich möchte einen Blick werfen auf inklusive Schulen, die erfolgreiche Konzepte für eine inklusive Berufsorientierung entwickelt haben. Hier waren wesentliche Elemente zum Beispiel die Arbeit mit vertrauten Bezugspersonen, eine intensive Einbeziehung der Eltern und auch die Einbindung von Vorbildern, von Menschen mit Schwerbehinderung oder Behinderung, die im Berufsleben erfolgreich integriert sind.

Ein weiteres Merkmal ist die Arbeit in kleinen Gruppen, ein anderes überschaubare, abgegrenzte Aufgaben und Erprobungsverfahren mit der Sicherstellung von Assistenz, sodass der Mensch mit einem besonderen Schwerpunkt, mit einer besonderen Behinderung, mit einer besonderen Förderbedürftigkeit auch entsprechend gefördert werden kann.

Das Landesprogramm KAoA hat nun bei der Übertragung auf Menschen mit Handicaps eine Schwäche. Denn es zwingt die Konzepte, die entwickelt sind, die erfolgreich und bewährt sind, in dieses KAoA-Korsett. Das bedeutet, wir haben große Gruppen, wir haben Bildungsträger, die das Angebot ausgeschrieben haben. Wir haben organisatorische Probleme dergestalt, dass bisher inklusiv Beschulte nach Förderschwerpunkten separiert werden und dann ihre unterschiedlichen Schwerpunkte abarbeiten.

Und wir haben eine Schwäche in der Ergebnismittlung. Hier wird einfach das Ergebnis mitgeteilt, ohne auf die Stärkenorientierung besonders einzugehen. Hier wird deutlich: Die sture Übertragung des modularen Konzepts ist nicht zielführend.

Die Zielsetzung unseres Antrags ist insofern eine Anpassung dieses Berufsorientierungsprozesses, ohne die Standards zu unterlaufen. Das heißt, dass wir genau schauen müssen: Wie können wir das bei dem Modul Potenzialanalyse ausgestalten? Wie können wir die Zusammenarbeit mit Eltern ausweiten? Wie können wir es ermöglichen, dass Vorbilder im Berufsleben erfahrbar sind?

Inklusion ist nicht: Für alle das Gleiche. Wir von der CDU-Fraktion meinen, dass Inklusion Freiheit und Flexibilität braucht und der Maßstab für das Gelingen einer Maßnahme sein muss, dass der Ertrag für die Jugendlichen bestmöglich ist.

Ich freue mich auf den Austausch im Ausschuss. Ich denke, dass man daran hohe Erwartungen haben kann, weil wir in dieser Angelegenheit immer eine